

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 10.04.2025

Sachbearbeiter: Herr Schulz

Sitzungsvorlage Nr. 016/2025 SG

162. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) "Sondergebiet Photovoltaik - Woltersdorf II" - Aufstellungsbeschluss -

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	29.04.2025
Samtgemeindeausschuss	N	06.05.2025
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	21.05.2025

Sachverhalt mit Begründung:

Ein Vorhabenträger beabsichtigt eine Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Woltersdorf zu errichten. Ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kolborn“ liegt vor. Die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Woltersdorf II“ ist notwendig, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Speicheroption einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu ermöglichen. In der Samtgemeinderatssitzung am 2. September 2024 wurde beschlossen, für dieses Projekt eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorerst nicht anzustreben, da die Gemeinde Woltersdorf nicht genügend Flächenkontingent habe. Bei genügend Flächenkontingent könne eine Änderung des Flächennutzungsplanes angestrebt werden. Die Gemeinde Woltersdorf hat sich, für die geplant PV-Fläche, Flächenkontingente der Gemeinde Luckau und der Gemeinde Lübbow übertragen lassen und hat nun ausreichend Flächenkontingent zur Verfügung.

Der Geltungsbereich der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik – Woltersdorf II“ umfasst die Flurstücke 24/2, 23, 22, 21, 20, 19/1, 18/1, 18/2, Flur 20, Gemarkung Woltersdorf und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Das Planungsbüro wird direkt vom Vorhabenträger beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten für die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes werden erst von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) übernommen und nach erfolgtem Satzungsbe-

schluss dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag in der nächsten Sitzung des Samtgemeindevorstandes zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen:

Gesamtausgaben/-einnahmen der Maßnahme im HJ:

Ist die veranschlagte Summe auskömmlich?

Ja

Im Haushaltsansatz insgesamt:	125.000,00 €
- Im Produkt	51.1.1
- Kostenstelle	623001
- Kostenträger	511101
- Sachkonto	4291000
- Investitionsnummer	

Nein, weitere Ausführungen bei über/-außerplanmäßiger Ausgabe:

Ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein, *außerplanmäßige* Ausgabe (siehe weiter unten)

Hat die Maßnahme Auswirkungen auf künftige Haushaltsjahre - Folgekosten?

Nein

Ja, Höhe?
| Betrag insgesamt:

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisung, Zuschüsse)?

Nein

Ja, Höhe?
| Betrag insgesamt:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die 162. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik – Woltersdorf II" aufzustellen. Der Geltungsbereich der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 24/2, 23, 22, 21, 20, 19/1, 18/1, 18/2, Flur 20, Gemarkung Woltersdorf und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

D.SBM.

Anlage
Lageplan